

1. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Lützen Umweltbericht

TEIL B

Vorentwurf

Bearbeitung:



WENZEL & DREHMANN PEM GMBH
Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels
Tel. 034 43 - 28 43 90
Fax 034 43 - 28 43 99
Email: info@wenzel-drehmann-pem.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
1.1 Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplans.....	4
1.2 Geplante Bauflächen.....	5
1.3 Umweltschutzziele in Fachgesetzen und Fachplänen.....	6
1.4 Übergeordnete Planungen.....	7
1.5 Methodik und Vorgehensweise.....	7
2 Bestandsaufnahme.....	8
2.1 Naturräumliche Einordnung.....	8
2.2 Geologie und Geomorphologie.....	8
2.3 Schutzgebiete.....	9
2.4 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.....	11
2.5.1 Potentiell natürliche Vegetation.....	11
2.5.2 Flora.....	13
2.5.3 Fauna.....	14
2.5 Boden/Fläche.....	18
2.6 Wasser.....	20
2.7 Klima.....	22
2.8 Landschaftsbild und Erholung.....	22
3 Umweltauswirkungen auf die geplanten Bauflächen.....	23
3.1 Änderungsbereiche der 1. Änderung.....	23
3.2 Zusammenfassende Einschätzung der Umweltauswirkungen auf die geplanten Bauflächen.....	43
4 Planungsalternativen.....	44
5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.....	44
6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.....	45
7 Monitoring.....	45
8 Zusammenfassung.....	46

Abbildung 1: Landschaftseinheiten.....	9
Abbildung 2: Schutzgebiete.....	10
Abbildung 3: Potenziell natürliche Vegetation.....	12
Abbildung 4: FFH IV Arten und Vogelschutzrichtlinie.....	17
Abbildung 5: Boden.....	19
Abbildung 6: Oberflächengewässer.....	20
Abbildung 7: Grundwasserisohypsen und Grundwasserneubildungsrate.....	21
Abbildung 8: Übersicht.....	23

1 Einleitung

1.1 Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplans

Gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist im Flächennutzungsplan (FNP) für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt Lützen in den Grundzügen darzustellen. Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans reagiert die Stadt auf die aktuellen Entwicklungen und nutzt gleichzeitig die Möglichkeit, die eigenen Belange der Flächennutzung städtebaulich neu zu ordnen.

Die Stadt Lützen legt mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans fest, wie die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen erfolgen soll. Er ist für alle Stellen des Stadtgebietes hinsichtlich der Entwicklung von Bebauungsplänen bindend.

Sofern während ihrer Beteiligung im Verfahren der 1. Änderung kein Widerspruch erfolgte, haben die Behörden und sonstigen Einrichtungen, die Träger öffentlicher Belange sind, ihre Fachplanungen dem Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen. Ein Widerspruch zum Flächennutzungsplan setzt voraus, dass die für die abweichende Planung geltenden Belange gegenüber den städtebaulichen Belangen deutlich überwiegen (§ 7 BauGB).

Eine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Bürger besteht durch den Flächennutzungsplan nicht. Die darin dargestellten Nutzungsziele unterliegen der Planungshoheit der Stadt Lützen. Sie können jederzeit im Sinne einer städtebaulich geordneten Entwicklung geändert werden, ohne dass sich daraus ein Entschädigungsanspruch ableiten lässt.

Für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Lützen liegt ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor. Die aktuellen städtebaulichen Herausforderungen der Stadt Lützen erfordern ein weiterführendes Planungskonzept, daher ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet notwendig.

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat daher in seiner Sitzung am 26.10.2021 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lützen gefasst.

Darüber hinaus sollen neue Betrachtungsweisen zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes in die 1. Änderung des Flächennutzungsplans einfließen. Außerdem ist eine zukunfts-fähige Betrachtung bei der Ausweisung von Bauflächen durchzuführen, die sich am Bedarf der demographischen und energetischen Ziele orientiert.

Im Einzelnen sind das:

- Sicherung der Daseinsvorsorge;
- Orientierung von Bauflächenausweisungen mit baulichem Entwicklungspotenzial;
- Nutzungsoptionen für erneuerbare Energien.

1.2 Geplante Bauflächen

Nachfolgende Bauflächen sollen laut Planung neu ausgewiesen werden und werden deshalb im Umweltbericht geprüft. Geplante Flächen, für welche ein Bebauungsplan und eine Bebauung vorliegt, werden nicht mit geprüft. Umwandlungen von Gebieten z.B. Mischgebiet in Wohngebiet werden ebenfalls überprüft.

Neu ausgewiesene Bauflächen

Nr. im Umweltbericht	Bisherige Planung	Neuplanung	Fläche (ca.)	Aktueller Bestand
Gr-Gr-1	Landwirtschaft	Wohnbaufläche	5.400 qm	Grünland, Gehölze
Gr-Ka-1	Grünfläche	Gemischte Baufläche	1.100 qm	Gehölz, ehemaliger Garten
Gr-Ra-1	Grünfläche	Gemischte Baufläche	2.200 qm	Brachfläche, Ruderalflur mit Gehölzen
L 1	Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche	266.000 qm	Acker
L 3	Grünfläche	Gemischte Baufläche	4.400 qm	Brachfläche, Ruderalflur mit Gehölzen
Rö-Bo-1	Grünfläche	Gemischte Baufläche	4.600 qm	Grünland, Gehölze
Rö-Mi-1	Grünfläche	Gemischte Baufläche	4.700 qm	Gehölz, Grünland, Bebauung
Sö-Go-1	Landwirtschaft	Gemischte Baufläche	400 qm	Grünland, Gehölze
St-St-2	Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche	39.900 qm	Grünland, Ruderalflur, Gehölze

Rückentwicklung von Bauflächen

Nr. im Umweltbericht	Bisherige Planung	Neuplanung	Fläche (ca.)	Aktueller Bestand
De-Lö-1	Gewerbliche Baufläche	Landwirtschaft	12.000 qm	Grünland, Acker, Ruderalflur mit Gehölzen, Bebauung
Ri-Gr-1	Wohnbaufläche	Landwirtschaft	11.200 qm	Grünland, Gehölze
L 2	Wohnbaufläche	Landwirtschaft	6.700 qm	Grünland, Ruderalflur

1.3 Umweltschutzziele in Fachgesetzen und Fachplänen

Die in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes sind darzustellen. Die Beschreibung, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, erfolgt nach der Bewertung der Umweltauswirkungen, der Darstellung möglicher Ausgleichsmaßnahmen und nach der Abwägung. Einschlägige Fachgesetze sind

- Bundesnaturschutzgesetz,
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt,
- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie,
- Vogelschutzrichtlinie,
- Wasserhaushaltsgesetz,
- Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt,
- Bundesbodenschutzgesetz,
- Bundesimmissionsschutzgesetz,
- Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt,
- Bundesberggesetz.

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung normiert keine Umweltqualitätsziele, sondern schreibt die Durchführung von Umweltprüfungen bei bestimmten Vorhaben vor. Das Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 normiert folgende Ziele des Umweltschutzes:

- naturnah geprägte Räume haben einen Eigenwert, sie sollen in ihrem Bestand geschützt, gepflegt, entwickelt und soweit erforderlich wiederhergestellt werden,
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Naturhaushaltes soll in ihrem Umfang erhalten bleiben,
- die Tier- und Pflanzenwelt soll in ihren Lebensräumen nicht beeinträchtigt werden.

Gemäß § 2 (Grundsätze) Absatz (1) Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt sind Gewässer so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und dem Nutzen einzelner dienen. Die physikalische, chemische und biologische Beschaffenheit des Wassers soll nicht schädlich verändert werden.

- Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Gewässergüte führen, sind unzulässig,
- das Allgemeinwohl erfordert das Verfügen über eine ausreichende Menge an Wasser, die öffentliche Wasserversorgung darf nicht gefährdet werden,
- das Abschwemmen von Boden und Auswaschungen von Nährstoffen sollen verhindert werden,
- landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen entwässert werden können,
- Gewässer sollen vor Verunreinigungen geschützt werden,

- die Bedeutung der Gewässer und ihrer Uferbereiche als Lebensstätte für Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild soll berücksichtigt werden,
- das Wasserrückhaltevermögen und die Selbstreinigungskraft der Gewässer soll gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998 gibt folgende umweltrelevanten Ziele vor:

- Bodenfunktionen sollen gesichert oder wiederhergestellt werden,
- schädliche Bodenveränderungen sollen abgewehrt werden,
- Altlasten und aus ihnen resultierende Gewässerverunreinigungen sollen saniert werden,
- bei Eingriffen in den Boden soll die Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen und des Zeugniswertes des Bodenaufbaues so weit als möglich vermieden werden.

1.4 Übergeordnete Planungen

Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen - Anhalt – 2010.

Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregion Halle – 2010, Planänderung in der Fassung vom 22.08.2023

1.5 Methodik und Vorgehensweise

Die Bauleitplanung ist ein mehrstufiger Planungsprozess. Für jede Planungsebene fordert das Baugesetzbuch eine Umweltprüfung, die auf die relevanten Wirkungen des Planes abzielt. Dabei sind Aussageschärfe und Detaillierungsgrad dem jeweiligen Planungsmaßstab anzupassen.

Die Umweltprüfung auf Ebene des Flächennutzungsplans (vorbereitende Bauleitplanung) schätzt die Risiken erheblicher Umweltauswirkungen der Festsetzungen im Plangebiet ab. Auf der nachfolgenden Ebene des Bebauungsplans (verbindliche Bauleitplanung) werden konkrete Festsetzungen getroffen, deren Umweltauswirkungen in der Umweltprüfung der Bebauungsplanebene detailliert ermittelt und geprüft werden.

Entsprechend sind für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplans Daten zur Risikoabschätzung zu verwenden. Grundlagenerhebungen, wie z.B. Kartierung der Fauna und Flora oder die Erstellung von Gutachten sind auf dieser Planungsebene nicht vorgesehen, vor allem, weil ein Flächennutzungsplan einen längeren Zeithorizont berücksichtigt. Innerhalb dieses Zeithorizontes können sich Biotope weiterentwickeln und zur Erstellung eines konkreten Bebauungsplanes eine Aktualisierung der Datenerhebung erforderlich machen. Um solche Doppelerhebungen zu vermeiden, stützt sich die Umweltprüfung der vorbereitenden Bauleitplanung auf bereits vorhandene Datengrundlagen.

Zur Erstellung des Umweltberichts wurden im Wesentlichen die Daten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt genutzt (CIR-Lutbild-Interpretationsdaten, Lebensraum-

typen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt, einschließlich Biotope und Nutzungen im kartierten Bereich, Potenziell natürliche Vegetation, Landschaftsgliederung, Arten, Auszug aus Vorläufige Daten des Ökologischen Verbundsystems/Biotopverbundplanung). Eigene Aufnahmen aus Geländebegehungen sowie Daten aus verfügbarer Literatur und Karten ergänzen den Datenbestand.

In der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan werden die durch die Planungen entstehenden voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Darstellung der schutzgutbezogenen Bewertung der voraussichtlichen Erheblichkeit der Auswirkungen der Planung erfolgt in tabellarischer Form, die zur besseren Übersichtlichkeit in eine dreistufigen Skala eingeordnet wird:

Keine bis geringe Auswirkungen	Mittlere Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen
I	II	III

Eine stärkere Differenzierung der Aussagen zu den Entwicklungen der einzelnen Schutzgüter und des Umweltzustands kann erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen, wenn Art und Ausmaß der baulichen Maßnahmen konkret festgelegt werden. Bis dahin bleibt die Analyse und abschätzende Bewertung der Auswirkungen relativ allgemein und verbal argumentativ.

2 Bestandsaufnahme

2.1 Naturräumliche Einordnung

Das Gebiet der Gemeinde Lützen ist drei verschiedenen großräumigen Natureinheiten zuzuordnen (vgl. Abb. 1): Der überwiegende Teil gehört zur Lützen-Hohenmölsener Platte, an die sich westlich das Halle-Naumburger Saaletal und südlich die Tagebauregion Zeitz Weißenfels Hohenmölsen anschließen.

2.2 Geologie und Geomorphologie

Der tiefere geologische Untergrund des Gemeindegebietes wird durch eine großflächige Buntsandsteinplatte gebildet, die mit mächtigen Ablagerungen aus dem Tertiär und Quartär bedeckt ist. In den tertiären Schichten finden sich Braunkohleflöze, die anfangs im Tiefbau und später im großflächigen Tagebau abgebaut wurden. Während der Elsterkaltzeit wurde das Gebiet vollständig und während der Saalekaltzeit teilweise von den Eismassen überfahren, die Moränenmaterial ablagerten. Im Vorfeld der Vergletscherung wurden die nach Norden entwässernden Flussläufe aufgestaut und es kam zur Bildung von Bändertonen. Besonders die Saale musste ihren Lauf während der Kaltzeiten mehrfach verlegen. Daher finden sich großflächig Schotterterrassen in denen bis heute Sand und Kies abgebaut wird (z.B. in den Kiesgruben Nellschütz und Lösau). Als besonders bedeutendes pleistozänes Sediment ist der Löss zu erwähnen, der in weiten Teilen des Gemeindegebietes das Ausgangssubstrat der Pedogenese bildet und sowohl für die lange Besiedlungsgeschichte als auch die bis heute weitflächige agrarische Nutzung des Raumes mit verantwortlich ist. Das im Einzugsgebiet der Flüsse abgetragene Material findet sich heute in den Flusstälern in Form fluviatiler Auensedimente, die im Saaletal bis zu

zwei Metern Mächtigkeit erreichen.

Die Landschaft ist durch einen leichten Höhenanstieg von Norden nach Süden gekennzeichnet, in den sich die Flüsse und Bäche der Region nur mäßig eingeschnitten haben. Zwischen Dehlitz und Starsiedel finden sich die Reste einer saalekaltzeitlichen Endmoräne, die als schwach ausgeprägter Höhenzug in der sonst überwiegend flachen bis leicht welligen zu erkennen sind. Die Talhänge der Saale treten unterhalb von Weißenfels weiter auseinander. Durch das geringere Gefälle mäandrierte die Saale hier bis zu ihrer mehrfachen Regulierung hier stärker als im Oberlauf.

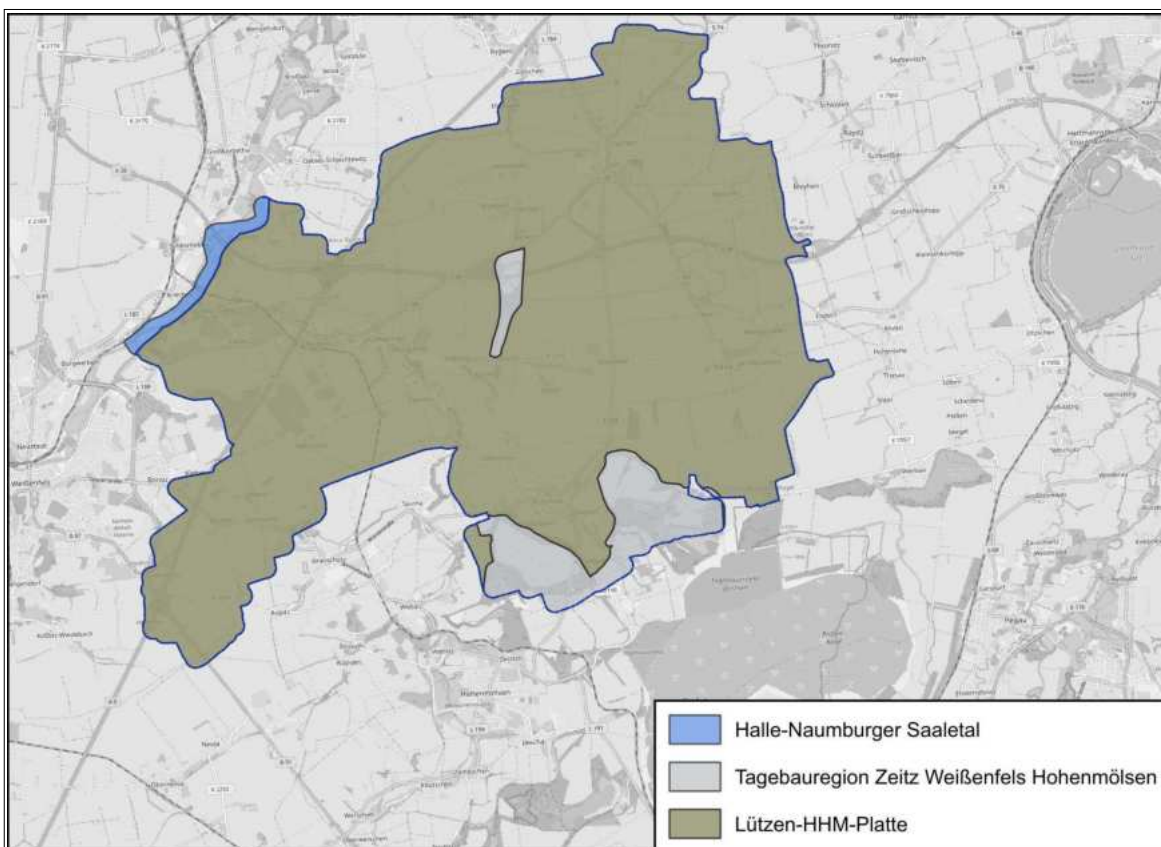


Abbildung 1: Landschaftseinheiten

2.3 Schutzgebiete

In Abbildung 2 ist die Lage der Schutzgebiete im Gemeindegebiet Lützen abgebildet.

Nationale Schutzgebiete

- LSG 0034 WSF Saaletal

Wasserschutzgebiete

- STWSG0103 Lützen
- STWSG0184 Wassergewinnungsanlage Gostauer Teich
- STWSG0097 Langendorfer Stollen

Flächenhafte Naturdenkmale, Flächennaturdenkmale

- Flächenhaftes Naturdenkmal: NDF0011WSF Der östliche Grunauhang

NDF0004WSF Geländeeinschnitt in der Feldflur

NDF0010WSF Ranismühle

- Innerhalb des Gemeindegebietes sind 13 Flächennaturdenkmale ausgewiesen.

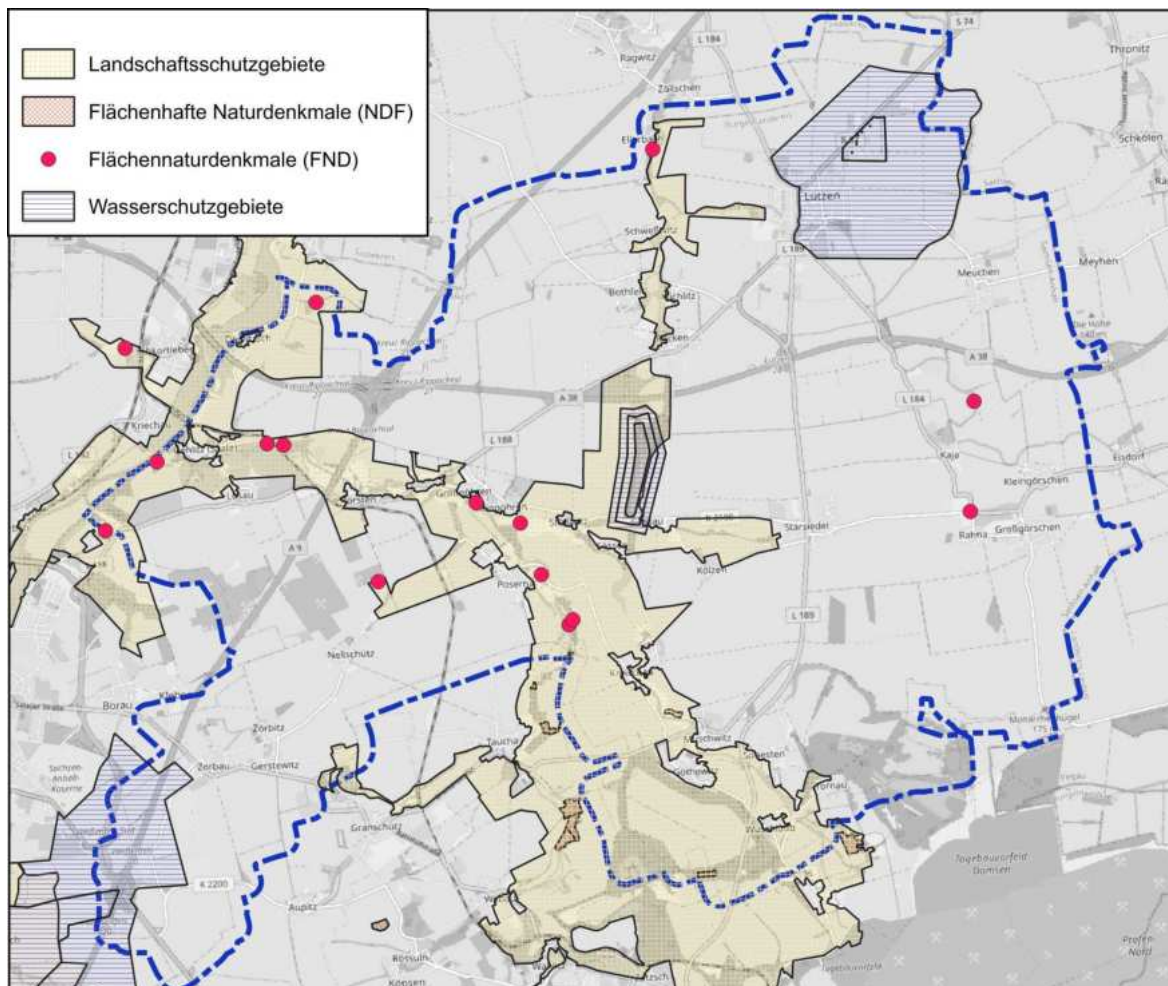


Abbildung 2: Schutzgebiete

Das Landschaftsschutzgebiet Saaletal schließt neben Gebieten im Saaltal selbst auch Flächen entlang des Rippachtals, des Gostauer Grabens, des Röckener Grabens sowie des Kunstgrabens Lützen ein. Von den neu ausgewiesenen Bauflächen befindet sich ein Gebiet (Gemischte Baufläche, Rö-Mi-01) innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Saaletal, alle anderen Bauflächen liegen außerhalb geschützter Gebiete.

Zum allgemeinen Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten unterstehen außerdem einige Biotoptypen einem Pauschalschutz. Gemäß § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA sind Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,

2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenriede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
5. offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich,
7. magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern.

Das NatSchG des Landes Sachsen-Anhalt definiert weitergehende Biotopstrukturen:

1. temporäre Flutrinnen in Überschwemmungsgebieten und Auen,
2. hochstaudenreiche Nasswiesen,
3. planar-kolline Frischwiesen,
4. naturnahe Bergwiesen,
5. Halbtrockenrasen,
6. natürliche Höhlen, aufgelassene Stollen und Steinbrüche,
7. Streuobstwiesen,
8. Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen sowie
9. Reihen von Kopfbäumen.

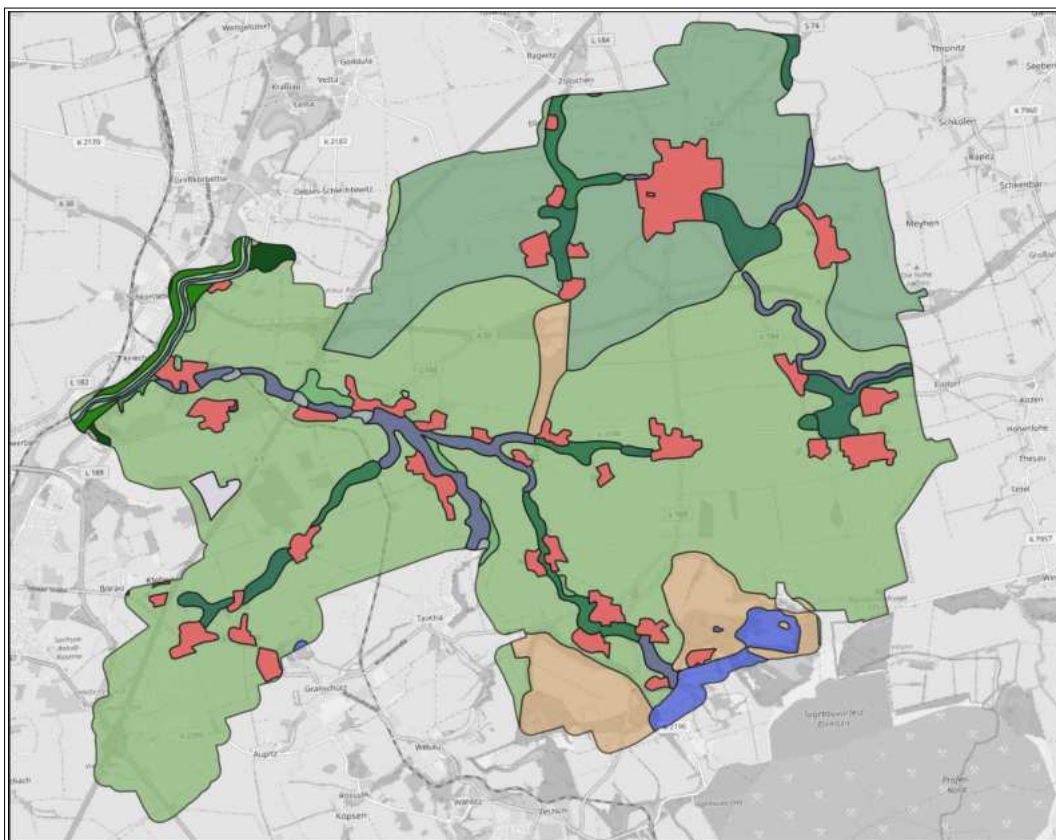
Die Planungen des Flächennutzungsplans betreffen in einem Bereich (Rö-Mi-1) das LSG Saaletal. Die Auswirkungen auf die durch die Planung betroffenen Gebiete werden in der Einzelbetrachtung der Flächen näher untersucht.

2.4 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

2.5.1 Potentiell natürliche Vegetation

Die potentiell natürliche Vegetation (PNV) beschreibt einen gedachten Zustand der sich herausbildenden Vegetationsdecke unter den Wirkungsbedingungen der derzeitigen abiotischen Standortqualitäten (Klimatische Faktoren, Wasser- und Nährstoffangebot usw.), jedoch ohne den Einfluss des Menschen.

Das Gemeindegebiet von Lützen ist pflanzengeographisch in zwei Haupteinheiten zu gliedern (vgl. Abb. 3): (1) Im Gebiet nördlich vom Autobahnkreuz Rippachtal, Röcken und Meuchen wird die potenziell natürliche Vegetation durch einen Knäuelgras-Linden-Hainbuchenwald gebildet.



Legende

PNV

- Laichkraut-Gesellschaften meso- bis eutropher Gewässer
- Weiden-Auenwald (Salix alba, S. x rubens, Populus alba) einschl. Mandelweiden-Gebüsche, Uferröhrichte und Staudengesellschaften
- Walzenseggen-Erlenbruchwald
- Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald
- Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald, örtlich mit Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald
- Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald
- Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald, stellenweise Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald oder Walzenseggen-Erlenbruchwald
- Eichen-Ulmen-Auenwald, örtlich mit Silberweidenwald
- Hainbuchen-Ulmen-Hangwald
- Knäuelgras-Linden-Hainbuchenwald im Wechsel mit Seegrasseseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald
- Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald
- Wucherblumen-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald im Wechsel mit Typischem und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald
- Reicher Sukzessionskomplex auf pleistozänen Kippflächen der Tagebaulandschaft
- Artenarme Wasservegetation kanalisierter Flüsse und Kanäle
- Bergbau-Gewässer (Flutung verbindlich geplant)
- Abbau-, Aufschüttungsflächen
- Siedlungsgebiete

Abbildung 3: Potenziell natürliche Vegetation

(2) Im südlichen Teil des Gemeindegebietes dominieren dagegen Typische Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwälder die potenziell natürliche Vegetation. In den Gebieten südöstlich von Lützen, zwischen Kaja und Großgörschen sowie entlang des Rökener Grabens, des Gostauer Grabens und der Grunau im Mittellauf werden beide pflanzengeographischen Haupteinheiten durch Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwälder begleitet. Entlang der Rippach, des Floßgrabens und der Grunau (Ober- und Unterlauf) sind dagegen durch Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald als potenziell natürliche Vegetation geprägt. In den vom Kohlebergbau überformten Gebieten im Südosten des Gemeindegebietes sowie zwischen Gostau und Röcken findet sich ein reicher Sukzessionskomplex auf pleistozänen Kippflächen der Tagebaulandschaft.

2.5.2 Flora

Die Ausführungen beruhen auf den Beschreibungen zum LSG Saale.

Als wichtige landschaftsgliedernde Elemente sind das Rippachtal innerhalb der Stadt Lützen und die Grunauaue zu nennen. Als Verbindungselement gewährleistet sie eine Vernetzung zwischen den Naturräumen des Saale- und Elstertals. Das Rippachtal ist geprägt von zahlreichen Vernässungsflächen in Form von Hangquellen, Schilfflächen sowie Nass- und Feuchtwiesen. Bei Poserna (Lützen) ist das Rippachtal tief in die umgebende Landschaft eingeschnitten, gefolgt von weiten flachen Niederungen. Das Gewässer ist gesäumt von vielfältiger Flora: Erlen, Weiden, Eschen, Pappeln, dichte Strauchschichten, Streuobstwiesen und teilweise mit Eschen-Ulmen-Holunderwald bedeckte Hänge.

Aufgrund der naturräumlichen sowie landschaftlichen Vielfältigkeit des Rippachtals und seiner verbindenden Funktion zwischen Saaleetal und östlichem Elstertal ergibt sich neben der erhöhten Bedeutung hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz ein ausbaufähiges Potenzial betreffend der Erholungsfunktion.

In Folge der intensiven Grünlandnutzung in den Talauen kommen naturnahe Grünlandgesellschaften nur noch kleinflächig vor. Dazu gehören auf grundwasserfernen Standorten die Labkraut-Fuchsschwanz-Wiese und auf grundwassernäheren Standorten die Wiesenknopf-Silau-Wiese. In der Nähe von Gewässern kann als Besonderheit die Kohldistelwiese vorkommen.

Größere zusammenhängende Waldgebiete kommen innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Lützen kaum vor. Diese beschränken sich zumeist auf Bereiche des ehemaligen Braunkohletagebaus. Hier wurden Wälder, insbesondere im Bereich von alten Halden aufgeforstet. Die Artenzusammensetzung entspricht auf den gestörten Standorten überwiegend nicht der natürlichen Vegetation.

Eine besondere Schutzqualität und Freihalteerfordernis ergibt sich aus der Ausweisung als Vorranggebiet Hochwasserschutz und als Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems. Die letzten signifikanten Hochwässer der Rippach wurden in den Jahren 1994 und 2013 dokumentiert.

Die nachstehende Artenliste entstammt der Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

Orchideen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Ort	RL LSA
Weißes Waldvöglein	<i>Cephalanthera damasonium</i>	Dehlitz, Poserna	
Fuchs-Knabenkraut	<i>Dactylorhiza fuchsii</i>	Wenig, Domsen	3
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	Ellerbach, Lützen, Gr. Göhren	2
Fleischfarbenedes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Domsen, Wähilitz, Wuschlaub	2
Braunrote Stendelwurz	<i>Epipactis atrorubens</i>	Gostau, Domsen, Tornau	
Sumpf-Stendelwurz	<i>Epipactis palustris</i>	Göthewitz, Domsen, Wähilitz, Muschwitz, Tornau, Wuschlaub,	2
Breitblättrige Stendelwurz	<i>Epipactis helleborine</i>	Domsen	
Mücken-Händelwurz	<i>Gymnadenia conopsea</i>	Gostau, Domsen, Tornau	3
Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>	Gostau, Poserna	
Bienen-Ragwurz	<i>Ophrys apifera</i>	Tornau, Domsen	
Helm-Knabenkraut	<i>Orchis militaris</i>	Tornau	3
Zweiblättrige Waldhyazinthe	<i>Platanthera bifolia</i>	Tornau	

2.5.3 Fauna

Die großen ausgeräumten Ackerflächen der Lützen-Hohenmölsener Platte bieten nur wenigen Tieren Lebens- und Nahrungsraum. Als typischer Repräsentant der Lössböden ist der Feldhamster im Gebiet vertreten. Für alle weiteren vorkommenden Säugetierarten ist kennzeichnend, dass sie sehr anpassungsfähig sind und auch mit Kleinstrukturen in der weithin offenen Kulturlandschaft auskommen.

Inmitten der relativ ausgeräumten Agrarlandschaft weisen die renaturierten Braunkohlestandorte und das Rippachtal mit seinen Seitentälern eine bedeutsame faunistische Ausstattung auf. So beherbergen die diversen Biotope bedeutsame Anteile teils hochgradig gefährdeter und streng geschützter Arten, wie Lurche, Kriechtiere, Brutvögel und Fledermäuse.

Die differenzierten Nutzungsformen und Vegetationsgesellschaften bieten verschiedenen Tierarten Lebensräume. Von den Säugern sollen die Vorkommen von Feldhamster, Fischotter und Luchs (durchstreifend) sowie verschiedenen Fledermausarten besonders hervorgehoben werden.

Bedeutsame Brutvogelarten sind Schwarz- und Rotmilan.

Die trockenen Standorte der Braunkohle sind ideale Lebensräume für Heuschrecken, zum Beispiel Ameisengrille, Blauflügelige Sandschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke und an-

dere. Für Libellen sind die Gewässer geeignete Habitate. Dort kommen Blaugrüne Mosaikjungfer, Plattbauchlibelle sowie Gebänderte Prachtlibelle vor.

Die nachstehenden Artenlisten entstammen der Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

Avifauna

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Ort	VSRL	Jahr
Blaukehlchen	Luscinia svecica svecica	Domsen	x	2010
Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	Ackerflur	x	2008
Kiebitz	Vanellus vanellus	Ackerflur		2008
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	Domsen	x	2010
Brachpieper	Anthus campestris	Nellschütz Kiesgrube		2011
Kranich	Grus Grus	Domsen	x	2016, 2020, 2024
Rotmilan	Mivus milvus	gesamtes Stadtgebiet	x	2012,2021

Amphibien/Reptilien

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Ort	NATURA 2000	Jahr
Zauneidechse	Lacerta agilis	Stadt Lützen, Lösau, Domsen	FFH IV	1989, 1995, 2010, 2011, 2014,
Nördlicher Kammmolch	Triturus cristatus	Domsen, Wuschlaub	FFH II IV	1989, 1995, 1997, 2011
Laubfrosch	Hyla arborea	Wuschlaub	FFH IV	1998, 2021
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	Starsiedel, Domsen	FFH IV	1995, 1999, 2017, 2018, 2020, 2021, 2022
Kreuzkröte	Epidalea calamita	Tornau, Hohenmölsen, Domsen	FFH IV	2021
Wechselkröte	Bufo viridis	Starsiedel, Nellschütz, Lösau, Ellerbach, Stadt Lützen, Domsen, Gostau, Schweßwitz	FFH IV	1996, 1997, 1999, 2000, 2004, 2012, 2017, 2018, 2021

Fledermäuse

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Ort	NATURA 2000	Jahr
Rauhautfledermaus	Pipistrellus batushii	Tagebau Profen, Meuchen, Rippachtal, Lösau, Tornau, NÖ Hohenmölsen,	FFH II IV	2013, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	Tagebau Profen, Meuchen, NÖ Hohenmölsen, Muschwitz	FFH II IV	2013, 2018, 2019, 2017, 2020, 2021, 2022
Abendsegler	Nyctalus noctula	Rippachtal, Lützen, Tagebau Profen, NÖ Hohenmölsen	FFH IV	2004, 2013, 2021
Großes Mausohr	Myotis myotis	Starsiedel, Tornau, Tagebau Profen, Meuchen,	FFH II IV	1950, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	Tagebau Profen, NÖ Hohenmölsen	FFH IV	1967, 2013, 2018, 2019, 2020
Bartfledermaus	Myotis mystacinus et brandtii	Rippachtal, NÖ Hohenmölsen	FFH IV	2013
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii et brandtii	Lösau, Tagebau Profen, Tornau, Meuchen	FFH IV	2009, 2018, 2020, 2021
Braunes Langohr	Plecotus auritus	Tagebau Profen, Muschwitz, Meuchen, Tornau,	FFH IV	2017, 2018, 2019, 2021, 2022, 2023
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	Tagebau Profen, NÖ Hohenmölsen, Tornau, Röcken, Stadt Lützen	FFH IV	1994, 2012, 2013, 2016, 2019, 2022
Langohrfledermäuse	Plecotus	Meuchen	FFH IV	2019
Graues Langohr	Plecotus autitus	Meuchen, Wuschlaub, Tagebau Profen, Wuschlaub, NÖ Hohenmölsen	FFH IV	2013, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	Tornau, Tagebau Profen, NÖ Hohenmölsen, Meuchen, Wuschlaub,	FFH IV	2016, 2017, 2018, 2013, 2020, 2022
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	Tagebau Profen, Poserna, Sössen, Meuchen	FFH IV	2015, 2018, 2019
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Tagebau Profen, Meuchen, Rippachtal, Tornau, Tornau, NÖ Hohenmölsen	FFH IV	2013, 2018, 2019, 2022
Mückenfledermaus	Pipistrellus pipistrellus pygmaeus	Meuchen	FFH IV	2018
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Tagebau Profen, Meuchen, Rippachtal, NÖ Hohenmölsen	FFH IV	2013, 2018, 2019, 2021

Säugetiere

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Ort	NATURA 2000	Jahr
Feldhamster	Cricetus cricetus	Granschütz, Rippachtalkreuz, Großgörschen, Rippach, Starsiedel, Lösau, Restloch Domsen	FFH IV	1987, 1988, 2001, 2006, 2008
Fischotter	Lutra lutra	Rippach Pörsten	FFH II IV	2012
Wildkatze	Felis silvestris	Tornau	FFH IV	2019

Käfer

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Ort	NATURA 2000	Jahr
Eremit	Osmoderma eremita	Dehlitz	FFH II IV	2012

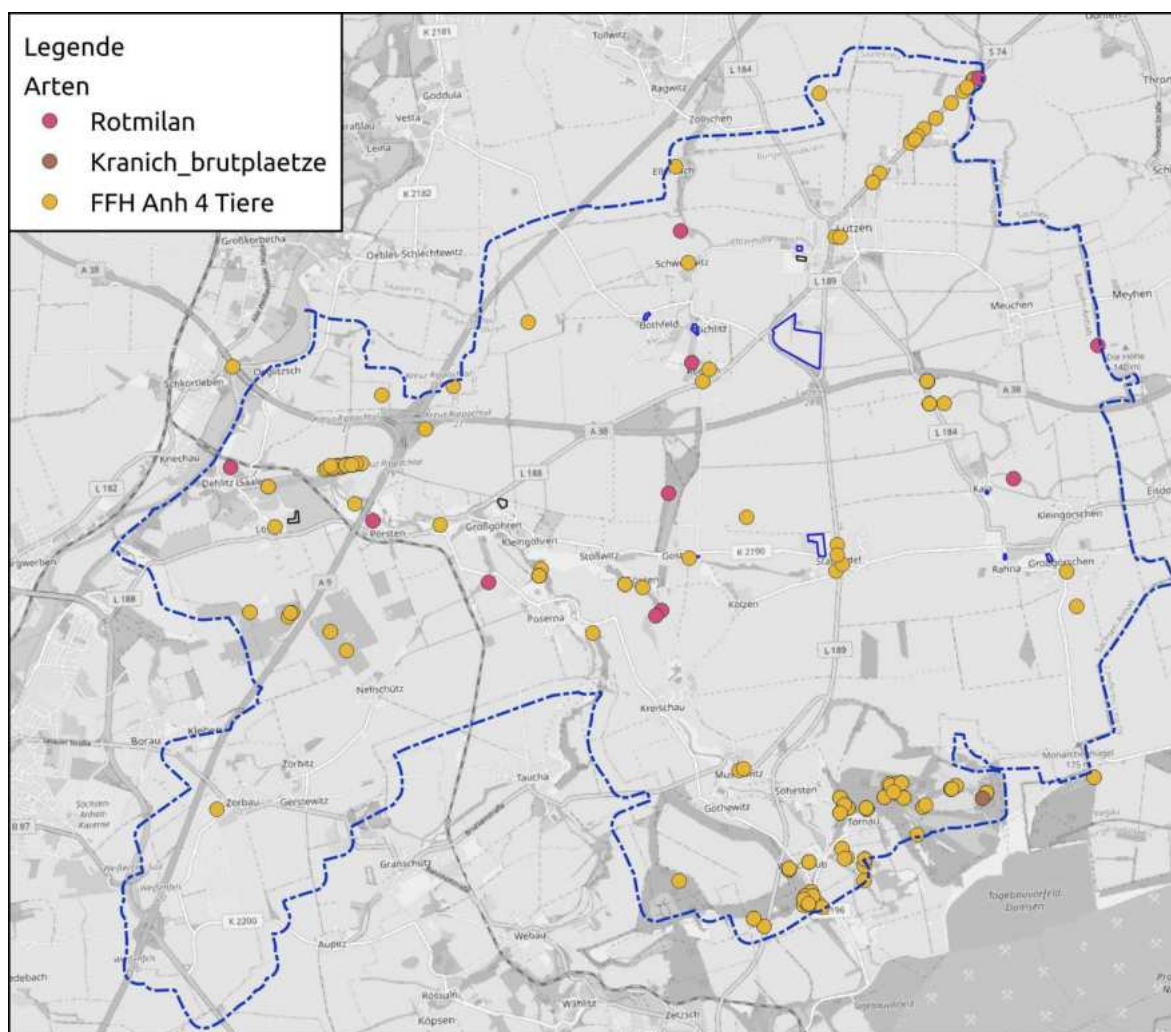


Abbildung 4: FFH IV Arten und Vogelschutzrichtlinie

Abbildung 4 zeigt das Vorkommen der Arten nach FFH IV sowie der Arten Rotmilan, Uhu sowie von Einzelerfassungen der Avifauna.

Vorbelastungen

Vorbelastungen der Fauna gehen von den verschiedenen Nutzungen im Landschaftsraum aus. So führen die intensive Bewirtschaftung der Ackerflächen und die damit verbundenen großen Schläge zu einem Rückgang der Feldgehölze, die Lebensraum für Vögel und Kleinsäuger sind. Die intensive Bodenbearbeitung trägt zu einem Rückgang der Feldhamsterpopulationen bei.

2.5 Boden/Fläche

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet von Lützen (vgl. Abb. 5) sind das Ergebnis des Zusammenwirkens der bodenbildenden Faktoren (Ausgangsmaterial, Klima, Relief, Wasser, Fauna und Flora, Mensch, Zeit). Variationen im Wirkungsgefüge dieser Faktoren spiegeln sich in der räumlichen Verteilung unterschiedlicher Bodenbildungen wider.

Tschernoseme bilden im Gemeindegebiet Lützen den dominierenden Bodentyp. Im Bereich der großflächigen Überformung durch den Bergbau kommen in weiter Verbreitung auch Pararendzinen aus gekippten Substraten vor. Dieser Bodentyp findet sich ebenfalls auf erodierten Standorten (Kultoparendzina) und an den Hängen des Saaletals. Im Saaletal selbst bilden braune Auenböden (Vega) den vorherrschenden Bodentyp.

Der Faktor Ausgangsgestein ist für die unterschiedliche Qualitätsausprägung der insgesamt sehr hochwertigen Tschernoseme verantwortlich. Im Norden des Gemeindegebietes sind die Schwarzerden aus Sandlöss über Geschiebemergel entwickelt und werden mit Ackerzahlen zwischen 55 und 75 bewertet. In Richtung Süden nimmt mit der Lössmächtigkeit auch der Schluffanteil gegenüber dem Sandgehalt zu. Damit gehen ein Anstieg der nutzbaren Feldkapazität (Maß des für die Pflanzen verfügbaren Wassers) und der potenzielle Kationenaustauschkapazität einher. Entsprechend werden die Bodenbildungen aus Löss mit Ackerzahlen > 75 bewertet. Neben typischen Tschernosemen kommen auch Parabraunerde-Tschernoseme und Pseudogley-Tschernoseme vor, die teilweise entkalkt sind und bereits Tonverlagerungsprozessen unterliegen. Im Westen des Gemeindegebietes sind großflächig auch Braunerde-Tschernoseme aus Sandlöss über Geschiebemergel entwickelt, die mit Ackerzahlen zwischen 55 und 75 bewertet werden. Aufgrund der sehr hohen Qualität der Böden im Gemeindegebiet werden die meisten Flächen ackerbaulich genutzt.

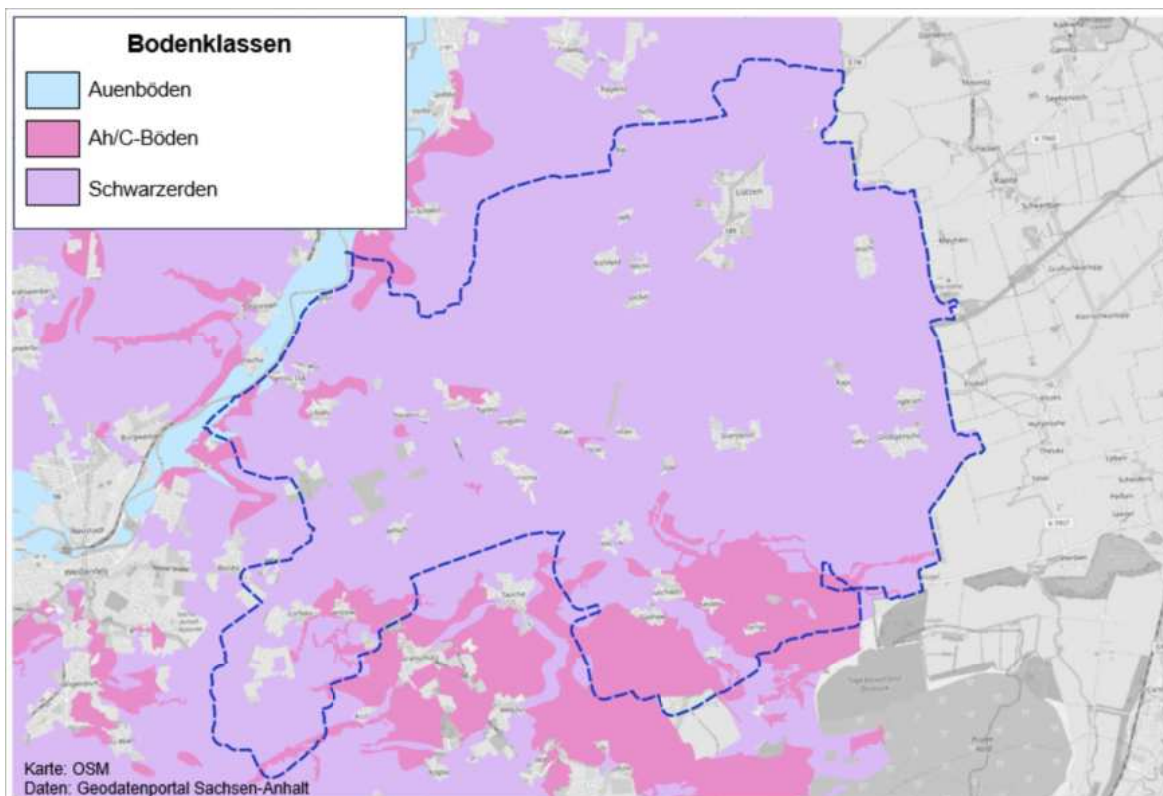


Abbildung 5: Boden

Vorbelastungen

Da der Boden zu den wichtigen abiotischen Faktoren des Naturhaushaltes gehört und nur in begrenztem Umfang zur Verfügung steht, sind Belastungen und Störungen als besonders schwerwiegend zu werten und nach Möglichkeit zu vermeiden. Gegenwärtig ergeben sich durch unterschiedliche Nutzungsansprüche folgende Beeinträchtigungen der Böden im Gemeindegebiet:

- Überformung von Böden durch die Anlage von Siedlungs-, Bau- und Verkehrsflächen; völlige Veränderung und Zerstörung des ursprünglichen Bodens.
- Gefährdungen und Beeinträchtigungen des Bodens durch Wind- und Wassererosion; gefährdet sind insbesondere die Schwarzerden durch großflächig ackerbaulich genutzte Flächen mit einem hohem Schluff- und Feinsandanteil, Böden ohne ganzjährige Vegetationsbedeckung infolge ackerbaulicher Bewirtschaftung und große Ackerflächen mit wenigen Grünstrukturen.
- Verdichtung von Ober- und Unterboden durch den Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Maschinen und Transportfahrzeuge.
- Zerstörungen der Grasnarbe durch Viehtritt, z.B. an Gewässerrändern.
- Eintrag von Stoffen über Luft und Gewässer sowie Direkteintrag; zu den gefährdenden Stoffen zählen Streusalze, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Schadstoffe aus Ablagerungen und Altstandorten.

2.6 Wasser

Oberflächengewässer

Das Hauptgewässer der Region ist die Saale, die die Nordwestgrenze der Gemarkung Dehlitz bildet. Die Saale zählt zu den großen Flüssen der Mittelgebirgslandschaft. Ihr Verlauf im Gemeindegebiet Lützen ist Teil des Saale-Unterlaufs, der eine überwiegend flache Landschaft durchzieht

Weitere perennierende Fließgewässer des Gemeindegebietes sind die Rippach, die Grunau, die Zörbicke, der Ellerbach und der Floßgraben. Die Rippach ist der wichtigste Nebenbach der Saale im Gemeindegebiet. Sie entspringt westlich von Teuchern bei Kistritz und mündet nach ca. 30 km in Dehlitz in die Saale. Grunau und Zörbicke sind Nebenbäche der Rippach.

Alle benannten Wasserkörper sind erheblich verändert. Die Gewässer werden in ihrem ökologischen Zustand und Potenzial als schlecht bewertet (vgl. Abb. 6).

Bei den stehenden Gewässern im Gemeindegebiet Lützen handelt es sich ausschließlich um Abtragungsgewässer. Neben zahlreichen Dorfteichen sind dies zumeist Restgewässer ehemaliger Abbaufelder für Sande und Kiese sowie für Braunkohle.

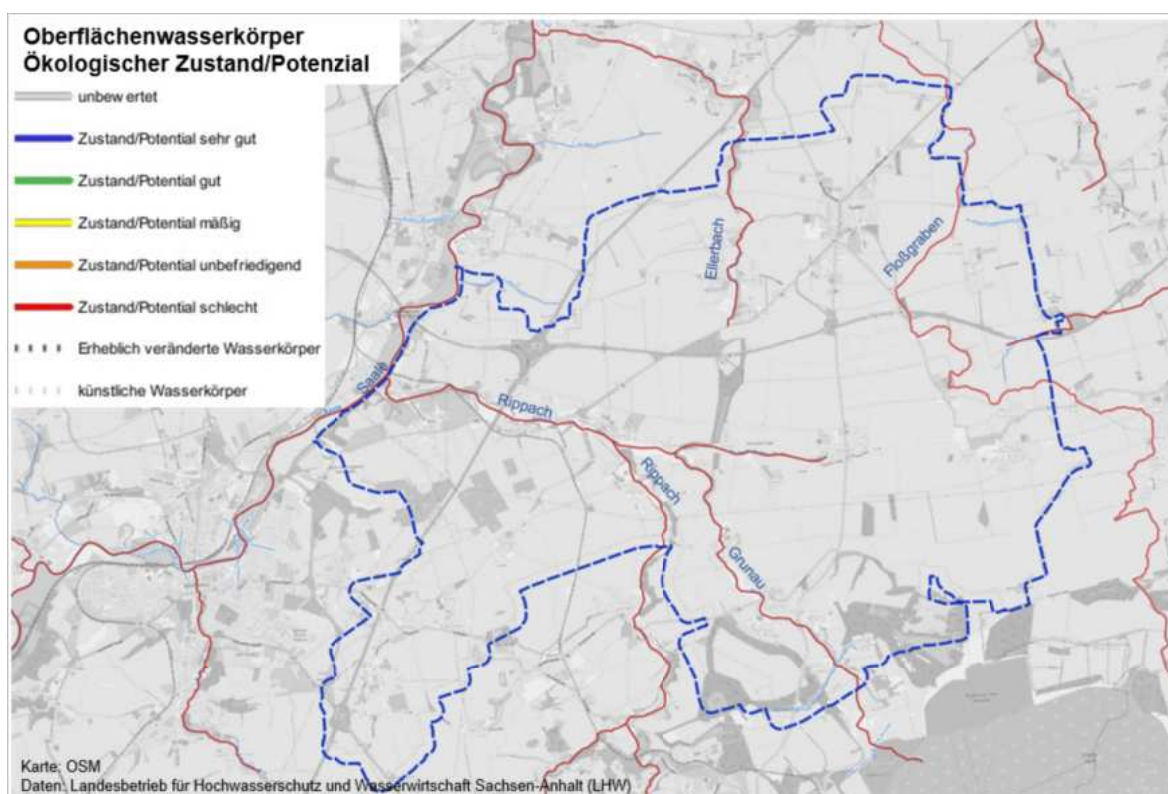


Abbildung 6: Oberflächengewässer

Grundwasser

Die natürlichen Grundwasserverhältnisse im Gemeindegebiet sind erheblich durch menschliche Einflussnahme verändert. Zwar ist die prinzipielle Strömungsrichtung noch

auf die Vorfluter (v.a. Rippach und Saale) ausgerichtet, jedoch beeinflusst die künstliche Bildung eines großen Absenktrichters im Bereich des Tagebaus Profen auch die Grundwasserfließverhältnisse an der Südostgrenze des Gemeindegebietes (vgl. Abb. 7). Auch in den Auen kleinerer Bäche sind die Grundwasserverhältnisse nicht ungestört: Laufbegradigungen haben zu Einschneidungen der Gewässer in die Auen geführt, die dadurch stärker entwässert werden.

Die Grundwasserneubildungsraten werden im Wesentlichen durch die Beschaffenheit und Mächtigkeit der Deckschichten gesteuert. Die Grundwasserneubildungsraten sind durch die mächtigen Sedimente aus Sandlöss und Löss und ihrem großen Wasserspeichervermögen im gesamten Gemeindegebiet eher gering (überwiegend unter 75 mm/a), lediglich im Bereich von Abgrabungen (z.B. Gruben zur Rohstoffgewinnung) sind hohe Grundwasserneubildungsraten zu finden, da hier die Deckschichten entfernt wurden (vgl. Abb. 7).

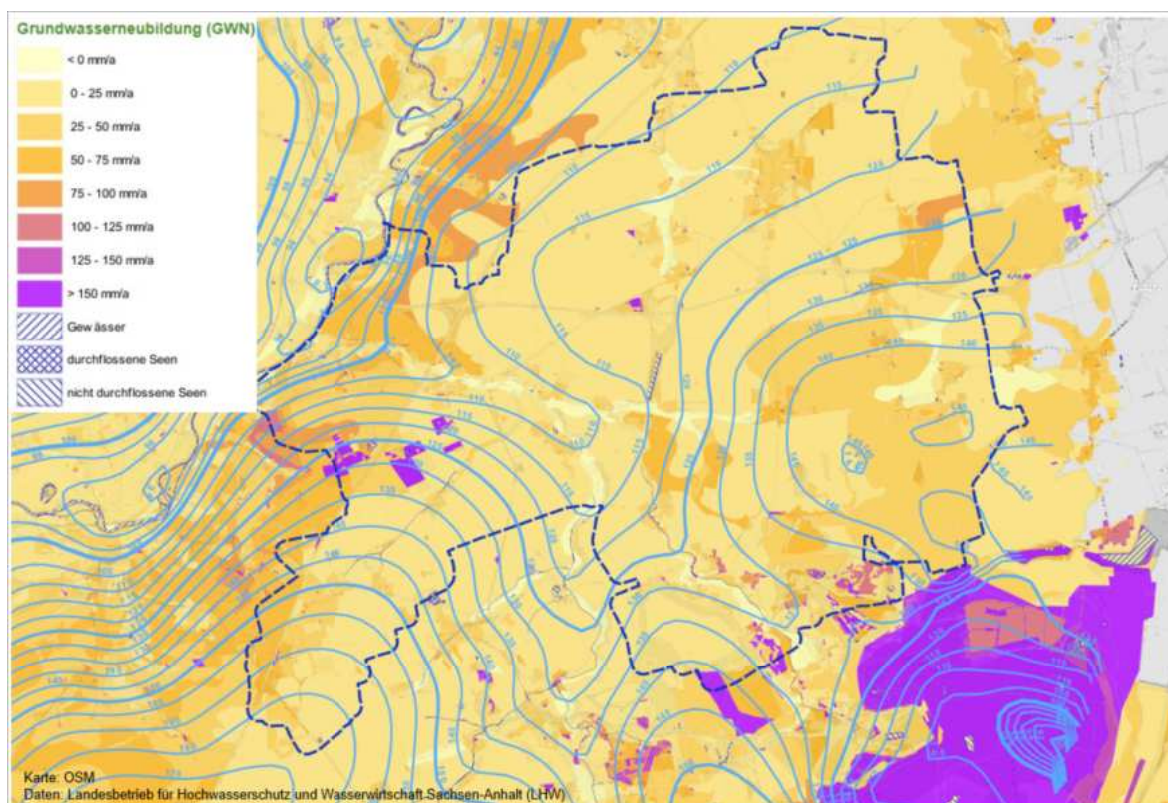


Abbildung 7: Grundwasserisohypsen und Grundwasserneubildungsrate

Vorbelastungen

Die Oberflächengewässer im Gemeindegebiet werden überwiegend durch bauliche Veränderungen wie z.B. Uferbefestigung, Begradigung oder Verrohrung beeinträchtigt. Die intensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in Gewässernähe oder im Auenbereich führt ebenfalls zu negativen Veränderungen infolge von übermäßigem Düngemittel- bzw. Pestizideinsatz.

Ursachen für die Beeinträchtigung und Gefährdung der Gewässer werden nachfolgend aufgezählt:

- wasserbauliche Maßnahmen am Bett der Fließgewässer - Kanalisierung, Verrohrung, Überbauung,
- Aufschüttung, Verbauung und Eindeichung der ehemals großflächigen Auen,
- intensive Landwirtschaft in den Grünlandbereichen.

2.7 Klima

Das Gemeindegebiet ist dem subkontinentalen Binnenlandklima zuzuordnen und wird durch den Regenschatten des Harzes beeinflusst. Der mittlere jährliche Niederschlag lag in der Betrachtungsperiode von 1961 bis 1990 bei 560 mm und die Jahresdurchschnittstemperatur bei 9,1°C. Mittel- und langfristig ist mit einer geringen Änderung des mittleren Jahresniederschlags und mit einer Zunahme der mittleren Jahrestemperatur zu rechnen. Laut des Klimasteckbriefes der Gemeinde Lützen (ReKIS) hat sich die mittlere Jahrestemperatur im Betrachtungszeitraum von 1991 bis 2020 bereits auf 9,8 °C erhöht, der Jahresniederschlag hat sich in dieser Zeit kaum verändert. Modellrechnungen prognostizieren eine starke Zunahme der Sommertemperaturen. Bezüglich der Veränderungen in der Niederschlagsverteilung werden durch die Modelle eine Abnahme der Sommer- und Zunahme der Winterniederschläge vorhergesagt.¹

Vorbelastungen

Beeinträchtigungen und Veränderungen der klimatischen Verhältnisse lassen sich im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückführen:

- Unterbrechung der gerichteten Kalt- bzw. Frischluftströme durch Hindernisse wie Gebäude, Straßen- und Eisenbahndämme oder Baumgruppen,
- Aufheizung vegetationsloser Offenlandbereiche während des Sommers,
- Aufheizung verdichteter Siedlungsflächen im Sommer, Störung des freien Luftaustausches mit der Umgebung, erhöhte Wärmespeicherung.

2.8 Landschaftsbild und Erholung

Das Gemeindegebiet Lützen weist insgesamt eine geringe Reliefenergie auf, die Landschaft ist überwiegend als flach zu charakterisieren. Der höchste Punkt im Relief befindet sich an der südwestlichen Gemeindegebietsgrenze in der Nähe der Pumpenstation an der B91 (ca. 190 m ü. NN.). Von hier aus fällt das Relief in Richtung Rippach. Die Landschaft in diesem Gemeindebereich bis zur Rippach ist durch trockene Täler gegliedert, die weiter unterhalb Wasser führen. Die landwirtschaftlich rekultivierten Kippenflächen im Südosten des Gemeindegebietes sind eben. Landschaftsprägend sind hier die weithin sichtbaren Kippenböschungen. Der gesamte Osten, die Mitte und der Norden des Plangebietes sind ebenfalls sehr flach mit etwas größeren Hangneigungen im Bereich der Talhänge von Rippach und Grunau. Als steilere Hänge sind nur der Südhang des Saaletals oberhalb Dehlitz sowie der Südhang der Rippach bei Dehlitz ausgebildet.

Das Landschaftsbild wird durch eine weitgehend gehölzfreie, flache Agrarlandschaft geprägt und im Südosten des Gemeindegebietes durch den Braunkohlebergbau beherrscht und wirkt wenig anziehend auf Erholungssuchende.

¹ ReKIS (2024): Klimainformation des LAU, Klimasteckbriefe der Gemeinden - Lützen

3 Umweltauswirkungen auf die geplanten Bauflächen

Im Bearbeitungsgebiet sind innerhalb der Ortslagen und in den Stadtteilen geplante Bauflächen vorgesehen. Die Bereiche sind das Ergebnis aus einem Abstimmungsprozess, während der Erarbeitungsphase der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lützen zwischen der Stadt und dem Planungsbüro.

Die im Rahmen der Umweltprüfung zu betrachtenden neu geplanten Wohn-, Gewerbe- und Sondergebietsflächen werden im Folgenden in einer Übersicht hinsichtlich der betroffenen Naturraumpotenziale und -funktionen dargestellt sowie die voraussichtliche Beeinträchtigung erläutert. Abschließend erfolgt eine Einschätzung der geplanten Nutzungen hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Minderung und Kompensation.

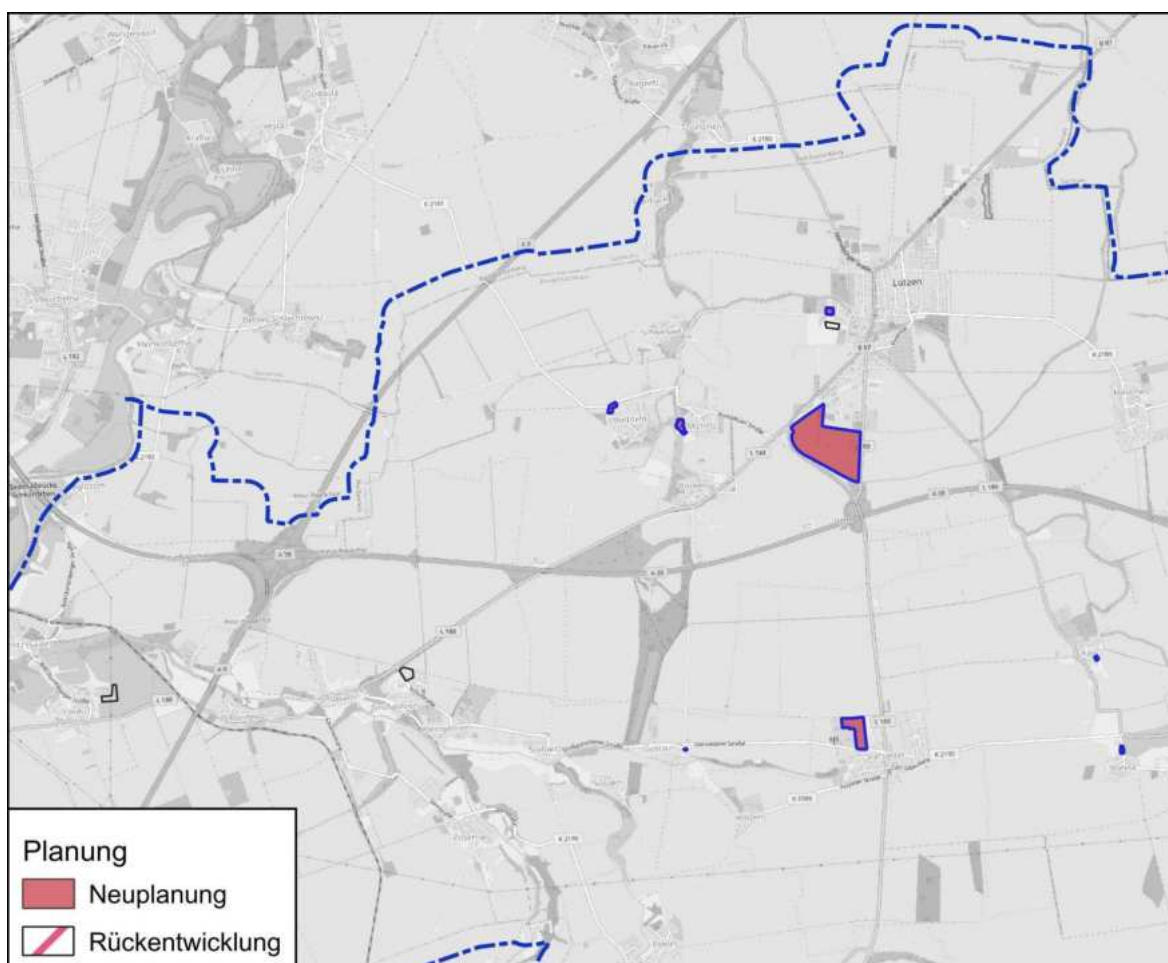


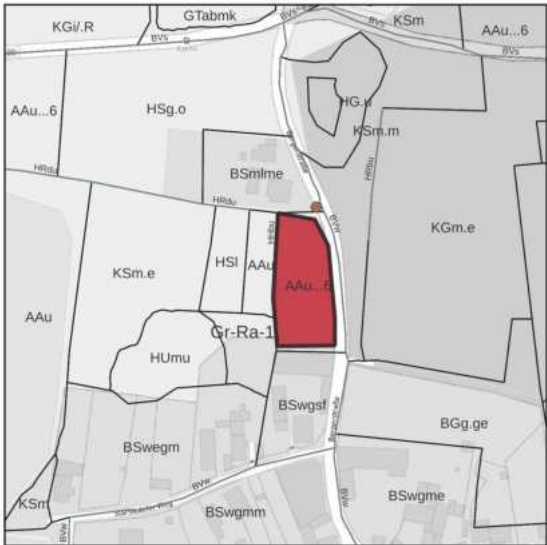
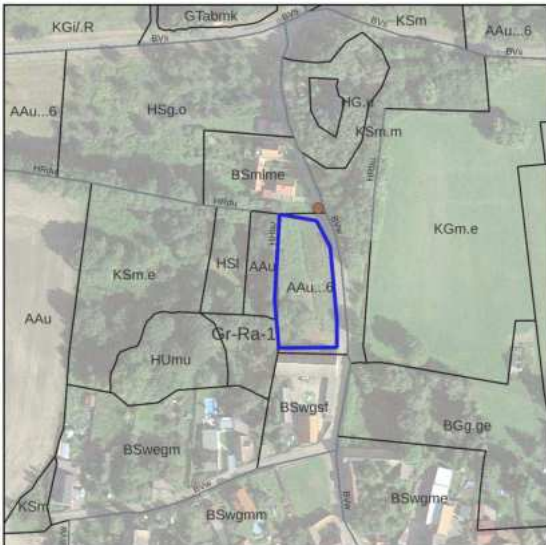


Abbildung 8: Übersicht



3.1 Änderungsbereiche der 1. Änderung

Stadt Lützen – Großgörschen		Scharnhorststraße	Wohnbaufläche	Gr-Gr-1
			Flächengröße	5.400 qm
			Biotoptypen CIR-Luftbilder LSA: Datengrundlage Landesamt für Umweltschutz 2009	
		HRb: Baumreihe KGm: mesophiles Grünland BGg: Kleingartenanlage Bvu: Weg unbefestigt BSw: Wohnbebauung BSi: Industrie Gewerbe		
Art der baulichen Nutzung				
Bestehende Flächennutzung	Ruderalisiertes Grünland, Gehölzbereiche, Wohnbebauung			
Bisherige Planung	Landwirtschaft			
Planung	Wohnbaufläche			
Schutzgebiete	LSG0034WSF Saaletal		3.500 m westlich	
Vorgaben übergeordneter Planung	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft			
Besonderheiten/Hinweise	Artenerfassung von FFH IV Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I notwendig. Feldhamster 250 m südlich nachgewiesen.			
Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung				
Die ruderalisierten Grünländer und Gehölzflächen würden sich weiter entwickeln.				

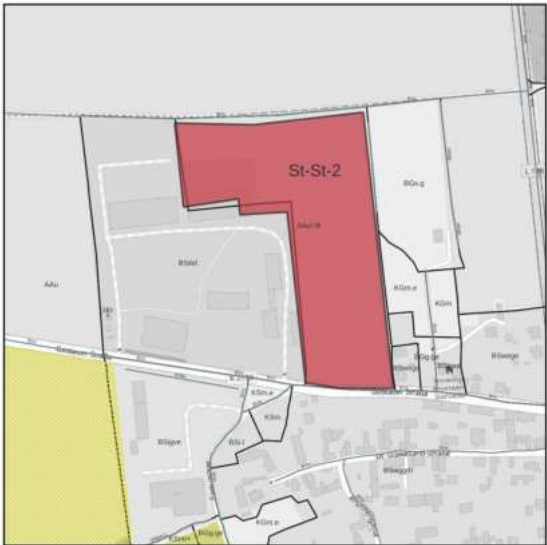
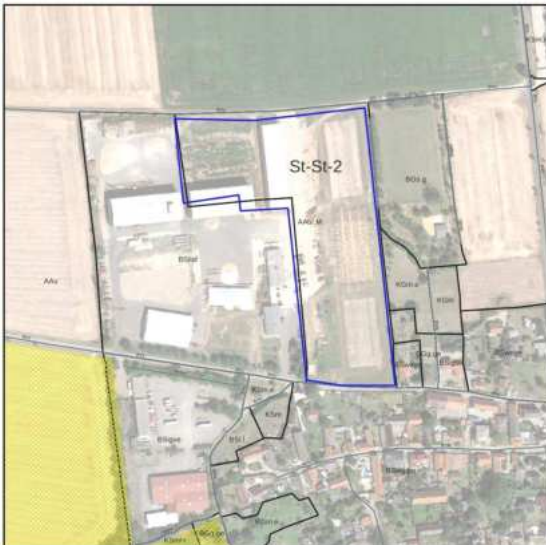
Stadt Lützen – Großgörschen		Scharnhorststraße		Wohnbaufläche		Gr-Gr-1
Bestehende Flächennutzung		Grünfläche	Planung	Wohnbaufläche	Flächengröße	5.400 qm
Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung						
Schutzgüter	Entwicklungsprognose des Umweltzustands		Erheb.	Minderung, Ausgleich		
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen, Staub- und Abgasemissionen während der Bauphase 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung des Gebietes Erhalt von Gehölzstrukturen 		
Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum mittlerer bis hoher Bedeutung Verlust Trittsteinbiotop 		II	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt oder Ersatz von Gehölzen unter Verwendung standortgerechter Gehölze Umfeldgestaltung: Schaffung differenzierter Habitate z.B. durch Obstbaumpflanzungen und Randeingrünung (Heckenpflanzung) 		
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch partielle Versiegelung 		I	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Grundflächenzahl Wasserrückhaltemaßnahmen und Vor-Ort-Versickerung 		
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme der Versickerungsfähigkeit durch partielle Flächenversiegelung verbauter, begradigter Bachlauf südlich 		I			
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> Verkleinerung der potentiellen Kaltluftentstehungsfläche mit bedingtem Einfluss auf die Ortslagen 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Landschaft und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Beeinflussung des Landschaftsbildes der Dorflandschaft 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> archäologische Kulturdenkmale im gesamten Gemeindegebiet Betroffenheit von Sachgütern nicht ableitbar 		I	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Prüfung im nachgeordneten Verfahren 		
Zusammenfassende Einschätzung			II mittlere Auswirkungen			

Stadt Lützen – Großgörschen Rahna		Bergerstraße		Gemischte Baufläche		Gr-Ra-1	
				Flächengröße		2.200 qm	
				Biotoptypen CIR-Luftbilder LSA: Datengrundlage Landesamt für Umweltschutz 2009			
				AAu: Acker HUmu: Gebüsch KGm: mesophiles Grünland HSi: Streuobst BSw: Wohnbebauung BGg: Gartenland			
Art der baulichen Nutzung							
Bestehende Flächennutzung		Ruderalisiertes Grünland, Gehölze					
Bisherige Planung		Grünfläche					
Planung		Gemischte Baufläche					
Schutzgebiete		LSG0034WSF Saaletal				2.700 m westlich	
Vorgaben übergeordneter Planung		Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft					
Besonderheiten/Hinweise		Artenerfassung von FFH IV Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I notwendig.					
Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung							
Die Grünflächen würden sich weiter entwickeln.							



Stadt Lützen Großgörschen Rahna		Bergerstraße		Gemischte Baufläche		Gr-Ra-1
Bestehende Flächennutzung	Ruderalflur	Planung	Gemischte Baufläche	Flächengröße	2.200 qm	
Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung						
Schutzgüter	Entwicklungsprognose des Umweltzustands		Erheb.	Minderung, Ausgleich		
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen, Staub- und Abgasemissionen während der Bauphase 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung des Gebietes Erhalt von Gehölzstrukturen 		
Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum mittlerer bis hoher Bedeutung Verlust Trittsteinbiotop 		II	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt oder Ersatz von Gehölzen unter Verwendung standortgerechter Gehölze Umfeldgestaltung: Schaffung differenzierter Habitate z.B. durch Obstbaumpflanzungen und Randeingrünung (Heckenpflanzung) 		
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch partielle Versiegelung 		I	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Grundflächenzahl Wasserrückhaltemaßnahmen und Vor-Ort-Versickerung 		
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme der Versickerungsfähigkeit durch partielle Flächenversiegelung verbauter, begradigter Bachlauf südlich 		I			
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> Verkleinerung der potentiellen Frischluftentstehungsfläche mit bedingtem Einfluss auf die Ortslagen 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Landschaft und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Beeinflussung des Landschaftsbildes der Dorflandschaft 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> archäologische Kulturdenkmale im gesamten Gemeindegebiet Betroffenheit von Sachgütern nicht ableitbar 		I	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Prüfung im nachgeordneten Verfahren 		
Zusammenfassende Einschätzung			II mittlere Auswirkungen			

Stadt Lützen Großgörschen Kaja		Alfred Görner Straße	Gemischte Baufläche	Gr-Ka-1
			Flächengröße	1.100 qm
			Biotoptypen CIR-Luftbilder LSA: Datengrundlage Landesamt für Umweltschutz 2009	
<p>Aau: Acker KGm: mesophiles Grünland BVw: Straße befestigt Bgg: Gartenland BSw: Siedlungsbereich wohnen</p>				
Art der baulichen Nutzung				
Bestehende Flächennutzung	Brachfläche Ruderal mit Gehölzen ehemals Garten			
Bisherige Planung	Grünfläche			
Planung	Gemischte Baufläche			
Schutzgebiete	LSG0034WSF Saaletal		2.500 m westlich	
Vorgaben übergeordneter Planung	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft			
Besonderheiten/Hinweise	Artenerfassung von FFH IV Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I notwendig. Rotmilan 300 m nordöstlich			
Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung				
Die Grünflächen innerhalb der Gärten würden sich weiter entwickeln.				



Stadt Lützen Großgörschen Kaja Alfred Görner Straße			Gemischte Baufläche		Gr-Ka-1
Bestehende Flächennutzung	Brachfläche ruderal	Planung	Gemischte Baufläche	Flächengröße	1.100 qm
Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung					
Schutzgüter	Entwicklungsprognose des Umweltzustands		Erheb.	Minderung, Ausgleich	
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen, Staub- und Abgasemissionen während der Bauphase 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung des Gebietes Erhalt von Gehölzstrukturen 	
Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum geringer bis mittlerer Bedeutung Verlust Trittsteinbiotop 		II	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt oder Ersatz von Gehölzen unter Verwendung standortgerechter Gehölze Umfeldgestaltung: Schaffung differenzierter Habitats z.B. durch Obstbaumpflanzungen und Randeingrünung (Heckenpflanzung) 	
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch partielle Versiegelung 		I	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Grundflächenzahl Wasserrückhaltmaßnahmen und Vor-Ort-Versickerung 	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme der Versickerungsfähigkeit durch partielle Flächenversiegelung keine Oberflächengewässer vorhanden 		I		
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> Verkleinerung der potentiellen Kaltluftentstehungsfläche mit bedingtem Einfluss auf die Ortslagen 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 	
Landschaft und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Beeinflussung des Landschaftsbildes der Dorflandschaft 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 	
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> archäologische Kulturdenkmale im gesamten Gemeindegebiet Betroffenheit von Sachgütern nicht ableitbar 		I	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Prüfung im nachgeordneten Verfahren 	
Zusammenfassende Einschätzung			II mittlere Auswirkungen		

Stadt Lützen Starsiedel		Gostauer Straße		Gewerbliche Baufläche		St-St-2	
				Flächengröße		39.900 qm	
				Biotoptypen CIR-Luftbilder LSA: Datengrundlage Landesamt für Umweltschutz 2009 Aau: Acker KGm: mesophiles Grünland BVw: Straße befestigt BSi: Industrie Gewerbe Bsw: Siedlungsbereich wohnen			
Art der baulichen Nutzung							
Bestehende Flächennutzung		Brachfläche Ruderal mit Gehölzen Bebauung					
Bisherige Planung		Landwirtschaft					
Planung		Gewerbliche Baufläche					
Schutzgebiete		LSG0034WSF Saaletal				200 m westlich	
Vorgaben übergeordneter Planung		Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft					
Besonderheiten/Hinweise		Artenerfassung von FFH IV Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I notwendig. Feldhamster, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Großes Mausohr im Umfeld nachgewiesen.					
Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung							
Die Flächen würden weiterhin als Lagerflächen genutzt und ruderalisieren.							

Stadt Lützen Starsiedel		Gostauer Straße		Gewerbliche Baufläche		St-St-2
Bestehende Flächennutzung		Ruderalflur, Lagerfläche	Planung	Gewerbliche Baufläche	Flächengröße	39.900 qm
Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung						
Schutzgüter	Entwicklungsprognose des Umweltzustands		Erheb.	Minderung, Ausgleich		
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen, Staub- und Abgasemissionen während der Bauphase 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung des Gebietes Erhalt von Gehölzstrukturen 		
Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum geringer bis mittlerer Bedeutung Verlust Trittsteinbiotop 		II	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt oder Ersatz von Gehölzen unter Verwendung standortgerechter Gehölze Umfeldgestaltung: Schaffung differenzierter Habitate z.B. durch Obstbaumpflanzungen und Randeingrünung (Heckenpflanzung) 		
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch partielle Versiegelung 		I	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Grundflächenzahl Wasserrückhaltmaßnahmen und Vor-Ort-Versickerung 		
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme der Versickerungsfähigkeit durch partielle Flächenversiegelung keine Oberflächengewässer vorhanden 		I			
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> Verkleinerung der potentiellen Frischluftentstehungsfläche mit bedingtem Einfluss auf die Ortslagen 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Landschaft und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Beeinflussung des Landschaftsbildes der dörflichen Landschaft 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> archäologische Kulturdenkmale im gesamten Gemeindegebiet Betroffenheit von Sachgütern nicht ableitbar 		I	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Prüfung im nachgeordneten Verfahren 		
Zusammenfassende Einschätzung			II mittlere Auswirkungen			

Stadt Lützen Söhesten Gostau		Starsiedler Straße		Gemischte Baufläche		Sö-Go-1	
				Flächengröße		400 qm	
				Biotoptypen CIR-Luftbilder LSA: Datengrundlage Landesamt für Umweltschutz 2009			
<p>AAu: Acker undifferenziert KGm: mesophiles Grünland BSw: Wohnbebauung BVs: Straße zweispurig BSi: Gewerbe Industrie</p>							
Art der baulichen Nutzung							
Bestehende Flächennutzung		Grünland, Gehölz					
Bisherige Planung		Landwirtschaft					
Planung		Gemischte Baufläche					
Schutzgebiete		LSG0034WSF Saaletal				50 m südöstlich	
Vorgaben übergeordneter Planung		-					
Besonderheiten/Hinweise		Artenerfassung von FFH IV Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I notwendig. Nachweis Zauneidechse, Wechselkröte im Umfeld					
Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung							
Die agrarische Nutzfläche / Grünland bleibt erhalten.							



Stadt Lützen Söhesten Gostau		Starsiedler Straße		Gemischte Baufläche		Sö-Go-1
Bestehende Flächennutzung	Grünland	Planung	Gemischte Baufläche	Flächengröße	400 qm	
Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung						
Schutzgüter	Entwicklungsprognose des Umweltzustands		Erheb.	Minderung, Ausgleich		
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen, Staub- und Abgasemissionen während der Bauphase 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung des Gebietes 		
Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum geringer bis mittlerer Bedeutung 		I	<ul style="list-style-type: none"> Umfeldgestaltung: Schaffung differenzierter Habitate z.B. durch Obstbaumpflanzungen und Randeingrünung (Heckenpflanzung) 		
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung 		II	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Grundflächenzahl Wasserrückhaltemaßnahmen und Vor-Ort-Versickerung 		
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme der Versickerungsfähigkeit durch partielle Flächenversiegelung keine Oberflächengewässer vorhanden 		II			
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> Verkleinerung der potentiellen Frischluftentstehungsfläche mit bedingtem Einfluss auf die Ortslage 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Landschaft und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Beeinflussung des Landschaftsbildes der dörflichen Landschaft 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> archäologische Kulturdenkmale im gesamten Gemeindegebiet Betroffenheit von Sachgütern nicht ableitbar 		I	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Prüfung im nachgeordneten Verfahren 		
Zusammenfassende Einschätzung			II mittlere Auswirkungen			

Stadt Lützen Röcken Bothfeld		Korbethaer Straße		Gemischte Baufläche		Rö-Bo-1	
				Flächengröße		4.600 qm	
				Biotoptypen CIR-Luftbilder LSA: Datengrundlage Landesamt für Umweltschutz 2009			
				AAu: Acker undifferenziert KGm: mesophiles Grünland BVs: Straße zweispurig BSw: Wohnbebauung BSi: Gewerbe Industrie			
Art der baulichen Nutzung							
Bestehende Flächennutzung		Gehölzstrukturen, Grünland, Ruderal,					
Bisherige Planung		Grünfläche					
Planung		Gemischte Baufläche					
Schutzgebiete		LSG0034WSF Saaletal		250 m östlich			
Vorgaben übergeordneter Planung		-					
Besonderheiten/Hinweise		Artenerfassung von FFH IV Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I notwendig.					
Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung							
Die Fläche würden weiterhin ruderalisieren und teilweise gemäht werden							



Stadt Lützen Röcken Bothfeld		Korbethaer Straße		Gemischte Baufläche		Rö-Bo-1
Bestehende Flächennutzung		Grünfläche	Planung	Gemischte Baufläche	Flächengröße	4.600 qm
Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung						
Schutzgüter	Entwicklungsprognose des Umweltzustands		Erheb.	Minderung, Ausgleich		
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen, Staub- und Abgasemissionen während der Bauphase 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung des Gebietes Erhalt von Gehölzstrukturen 		
Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum mittlerer Bedeutung Verlust Trittsteinbiotop 		II	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt oder Ersatz von Gehölzen unter Verwendung standortgerechter Gehölze Umfeldgestaltung: Schaffung differenzierter Habitate z.B. durch Obstbaumpflanzungen und Randeingrünung (Heckenpflanzung) 		
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch partielle Versiegelung 		I	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Grundflächenzahl Entsiegelung von Flächen Wasserrückhaltemaßnahmen und Vor-Ort-Versickerung 		
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme der Versickerungsfähigkeit durch partielle Flächenversiegelung Oberflächengewässer unmittelbar angrenzend 		I			
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> Verkleinerung der potentiellen Frischluftentstehungsfläche mit bedingtem Einfluss auf die Ortslagen 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Landschaft und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Beeinflussung des Landschaftsbildes der dörflichen Struktur 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> archäologische Kulturdenkmale im gesamten Gemeindegebiet Betroffenheit von Sachgütern nicht ableitbar 		I	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Prüfung im nachgeordneten Verfahren 		
Zusammenfassende Einschätzung			II mittlere Auswirkungen			

Stadt Lützen Röcken Michlitz		Gemischte Baufläche	Rö-Mi-1
		Flächengröße	7.700 qm
		Biotoptypen CIR-Luftbilder LSA: Datengrundlage Landesamt für Umweltschutz 2009 AAu: Acker undifferenziert HGu: Gehölz KGm: mesophiles Grünland BSw: Wohnbebauung BVu: Weg unbefestigt	
Art der baulichen Nutzung			
Bestehende Flächennutzung	Grünland, Wohnbebauung, Gehölze		
Bisherige Planung	Grünfläche		
Planung	Gemischte Baufläche		
Schutzgebiete	LSG0034WSF Saaletal	innerhalb	
Vorgaben übergeordneter Planung	-		
Besonderheiten/Hinweise	Artenerfassung von FFH IV Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I notwendig. Antrag auf LSG Erlaubnis nach § 5 LSGVO		
Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung			
Die Flächen würden weiterhin als Grünland, Wohnung und Gehölz genutzt.			

Stadt Lützen Röcken Michlitz				Gemischte Baufläche		Rö-Mi-1
Bestehende Flächennutzung		Grünland, Bebauung	Planung	Gemischte Baufläche	Flächengröße	7.700 qm
Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung						
Schutzgüter	Entwicklungsprognose des Umweltzustands		Erheb.	Minderung, Ausgleich		
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen, Staub- und Abgasemissionen während der Bauphase 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung des Gebietes Erhalt von Gehölzstrukturen 		
Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum mittlerer Bedeutung 		II	<ul style="list-style-type: none"> Umfeldgestaltung: Schaffung differenzierter Habitate z.B. durch Baumpflanzungen und Randeingrünung (Heckenpflanzung) 		
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung 		I	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Grundflächenzahl Wasserrückhaltemaßnahmen und Vor-Ort-Versickerung 		
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme der Versickerungsfähigkeit durch partielle Flächenversiegelung 		I			
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> Verkleinerung der potentiellen Frischluftentstehungsfläche mit bedingtem Einfluss auf die Ortslagen 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Landschaft und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Beeinflussung des Landschaftsbildes der dörflichen Struktur 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> archäologische Kulturdenkmale im gesamten Gemeindegebiet Betroffenheit von Sachgütern nicht ableitbar 		I	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Prüfung im nachgeordneten Verfahren 		
Zusammenfassende Einschätzung			II mittlere Auswirkungen			

Stadt Lützen		An der B 87		Gewerbliche Baufläche		L 1	
				Flächengröße 266.000 qm		Biotoptypen CIR-Luftbilder LSA: Datengrundlage Landesamt für Umweltschutz 2009	
				AAu: Acker undifferenziert KSt: Staudenflur HUb: Gebüsch BSi: Gewerbe Industrie BVs: Straße befestigt			
Art der baulichen Nutzung							
Bestehende Flächennutzung		Acker, Ruderalflur, Gehölze					
Bisherige Planung		Landwirtschaft					
Planung		Gewerbliche Baufläche					
Schutzgebiete		LSG0034WSF Saaletal		750 m westlich			
Vorgaben übergeordneter Planung		-					
Besonderheiten/Hinweise		Artenerfassung von FFH IV Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I notwendig.					
Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung							
Die Flächen würden weiterhin agrarisch genutzt.							

Stadt Lützen		An der B 87		Gewerbliche Baufläche		L 1
Bestehende Flächennutzung	Acker	Planung	Gewerbliche Baufläche	Flächengröße	266.000 qm	
Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung						
Schutzgüter	Entwicklungsprognose des Umweltzustands		Erheb.	Minderung, Ausgleich		
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen, Staub- und Abgasemissionen während der Bauphase 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung des Gebietes Erhalt von Gehölzstrukturen 		
Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum geringer - mittlerer Bedeutung 		II	<ul style="list-style-type: none"> Umfeldgestaltung: Schaffung differenzierter Habitate z.B. durch Baumpflanzungen und Randeingrünung (Heckenpflanzung) 		
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung 		I	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Grundflächenzahl Wasserrückhaltemaßnahmen und Vor-Ort-Versickerung 		
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme der Versickerungsfähigkeit durch partielle Flächenversiegelung 		I			
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> Verkleinerung der potentiellen Frischluftentstehungsfläche mit bedingtem Einfluss auf die Ortslagen 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Landschaft und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Beeinflussung des Landschaftsbildes der ländlichen Struktur 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> archäologische Kulturdenkmale im gesamten Gemeindegebiet Betroffenheit von Sachgütern nicht ableitbar 		I	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Prüfung im nachgeordneten Verfahren 		
Zusammenfassende Einschätzung			II mittlere Auswirkungen			

Stadt Lützen		Schweißwitzer Straße		Gemischte Baufläche		L 3	
				Flächengröße		4.400 qm	
				Biotoptypen CIR-Luftbilder LSA: Datengrundlage Landesamt für Umweltschutz 2009			
				AAu: Acker undifferenziert KGt: Grünland BVw: Weg versiegelt BGg: Friedhof BSi: Gewerbe Industrie			
Art der baulichen Nutzung							
Bestehende Flächennutzung		Gehölze Ruderalflur					
Bisherige Planung		Grünfläche					
Planung		Gemischte Baufläche					
Schutzgebiete		LSG0034WSF Saaletal		unmittelbar westlich angrenzend			
Vorgaben übergeordneter Planung		-					
Besonderheiten/Hinweise		Artenerfassung von FFH IV Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I notwendig.					
Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung							
Das Gehölz würde innerorts einer weiteren Sukzession unterliegen.							

Stadt Lützen		Schweißwitzer Straße		Gemischte Baufläche		L 3
Bestehende Flächennutzung	Gehölz, Ruderal	Planung	Gemischte Baufläche	Flächengröße	4.400 qm	
Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung						
Schutzgüter	Entwicklungsprognose des Umweltzustands		Erheb.	Minderung, Ausgleich		
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen, Staub- und Abgasemissionen während der Bauphase 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung des Gebietes Erhalt von Gehölzstrukturen 		
Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum mittlerer Bedeutung 		II	<ul style="list-style-type: none"> Umfeldgestaltung: Schaffung differenzierter Habitate z.B. durch Baumpflanzungen und Randeingrünung (Heckenpflanzung) 		
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung 		II	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Grundflächenzahl Wasserrückhaltemaßnahmen und Vor-Ort-Versickerung 		
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme der Versickerungsfähigkeit durch partielle Flächenversiegelung 		II			
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> Verkleinerung der potentiellen Frischluftentstehungsfläche mit bedingtem Einfluss auf die Ortslagen 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Landschaft und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Beeinflussung des Landschaftsbildes der Stadtlandschaft 		II	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Randeingrünung hoher Grünanteil, Erhalt von Gehölzen 		
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> archäologische Kulturdenkmale im gesamten Gemeindegebiet Betroffenheit von Sachgütern nicht ableitbar 		I	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Prüfung im nachgeordneten Verfahren 		
Zusammenfassende Einschätzung			II mittlere Auswirkungen			

Flächen ohne Bewertung - Rückentwicklung

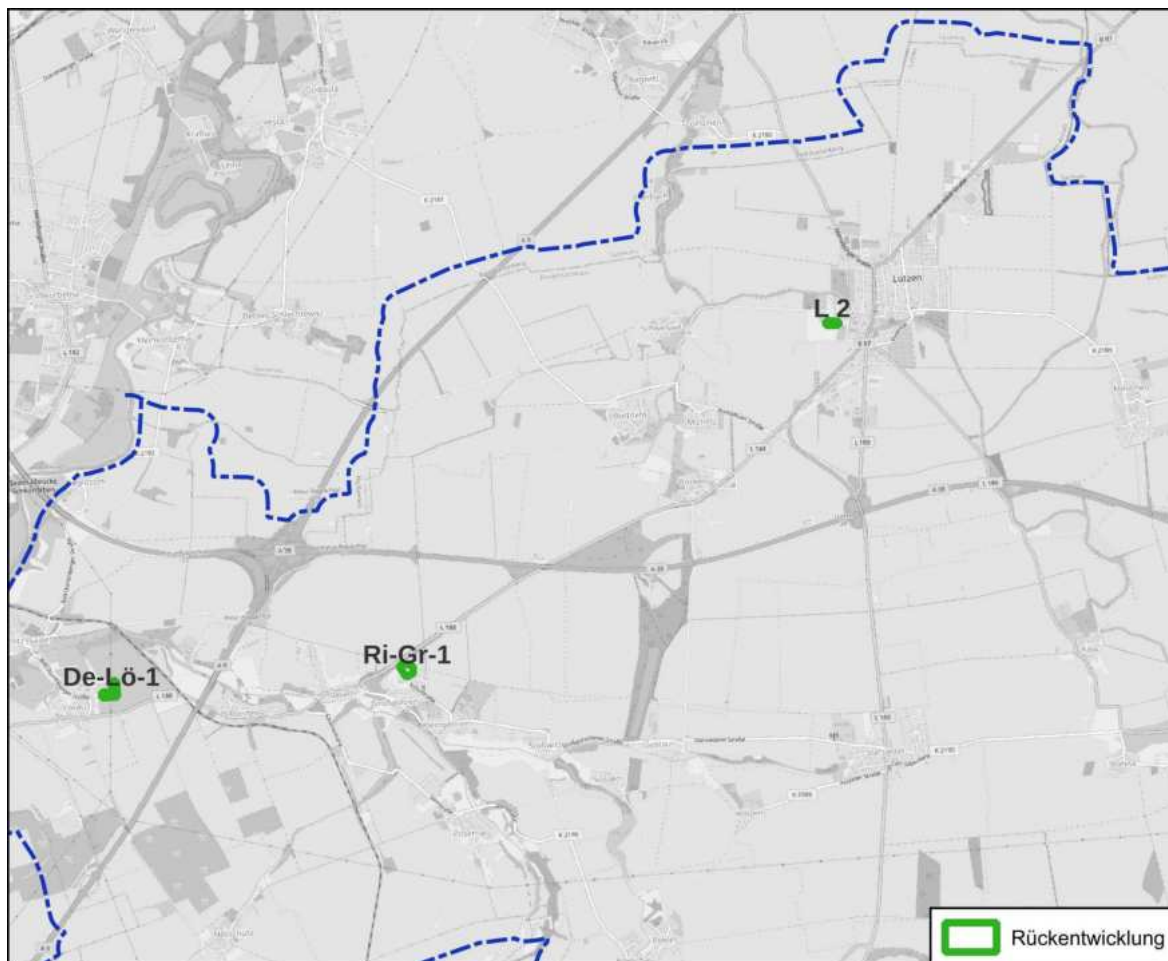


Abbildung 9 Flächen ohne Wertung

	Bisherige Planung	Neuplanung	Fläche	Aktueller Bestand
De-Lö-1	Gemischte Baufläche	Landwirtschaft	12.000 qm	Acker, Gehölze
Ri-Gr-1	Wohnbaufläche	Landwirtschaft	11.200 qm	Grünland, Ruderalflur
L 2	Wohnbaufläche	Landwirtschaft	6.700 qm	Grünfläche

3.2 Zusammenfassende Einschätzung der Umweltauswirkungen auf die geplanten Bauflächen

Planung		Auswirkungen							
Nr. im Umweltbericht	Flächenbezeichnung	MG	BV	FB	WA	LK	LE	KS	gesamt
Gr-Gr-1	Wohnbaufläche „Großgörschen Scharnhorststraße“	II	II	I	I	II	II	I	II
Gr-Ka-1	Gemischte Baufläche „Großgörschen Kaja Alfred-Görner-Straße“	II	II	I	I	II	II	I	II
Gr-Ra-1	Gemischte Baufläche „Großgörschen Rahna Bergerstraße“	II	II	I	I	II	II	I	II
L 1	Gewerbliche Baufläche „An der B 87“	II	II	I	I	II	II	I	II
L 3	Gemischte Baufläche „Schweißwitzer Straße“	II	II	II	II	II	II	I	II
Rö-Bo-1	Gemischte Baufläche „Röcken Bothfeld Korbethaer Straße“	II	II	I	I	II	II	I	II
Rö-Mi-1	Gemischte Baufläche „Röcken Michlitz“	II	II	I	I	II	II	I	II
Sö-Go-1	Gemischte Baufläche „Söhesten Gostau Starsiedler Straße“	II	I	II	II	II	II	I	II
St-St-2	Gewerbliche Baufläche „Starsiedel Gostauer Straße“	II	II	I	I	II	II	I	II
Schutzgüter		WA Wasser			Auswirkungen				
MG Mensch und Gesundheit	LK Luft und Klima			I Keine bis geringe Auswirkungen					
BV Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen	LE Landschaft und Erholung			II Mittlere Auswirkungen					
FB Fläche und Boden	KS Kultur- und Sachgüter			III Erhebliche Auswirkungen					

4 Planungsalternativen

Das Integrierte Entwicklungskonzept der Stadt Lützen (IEK)² formuliert Empfehlungen für die Raum- und Flächenentwicklung des Gemeindegebietes. Unter anderem wird dort die Rückführung von nicht oder nur schwach ausgelasteten Bauflächen benannt. Der vorliegende Flächennutzungsplan trägt dem Rechnung, indem Bauflächen in Lützen, Großgöhrten und Lösau als Rückentwicklungsflächen einstuft werden. Besonders in Betrachtung der Ausweisung von Wohnbauflächen wird mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes maßvoll gehandelt und den Entwicklungszielen des IEK entsprechend auf Gebietsausweisungen im Außenbereich verzichtet.

Die Ausweisung einer neuen Gewerbefläche an der B87 in Lützen mit direktem Anschluss zur Autobahn soll eine gewerbliche Fortentwicklung des Gemeindepotenzials mit dem Gunstfaktor der guten verkehrlichen Anbindung verbinden und zur Schaffung von weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb des Gemeindegebietes beitragen (entsprechend den Entwicklungszielen im IEK).

5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans wird vor allem das Ziel verfolgt, eine aktuelle Planungsgrundlage für das Gemeindegebiet zu schaffen. Das Fehlen eines solchen Planes erschwert vor allem die zukünftige Entwicklung der Gemeinde: Die Ausweisung von Bauflächen sichert der Gemeinde Lützen die Möglichkeit der Entwicklung. Die Entwicklungspotenziale der einzelnen Ortsteile sind unterschiedlich zu bewerten. In den meisten ländlich geprägten Ortslagen bleiben die Bestandssicherung und die Erhaltung der bestehenden Ortsstruktur im Vordergrund.

Für die Menschen und die Entwicklung der Gemeinde Lützen hätte ein Verzicht der Planung negative Auswirkungen. Stehen in Zukunft für Gewerbe- und Wohnbauflächen keine Erweiterungsflächen zur Verfügung, so ist dies nachteilig für die Entwicklung der Gemeinde und für deren Bewohner.

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes sind alle Baumaßnahmen Beeinträchtigungen. Die Flächeninanspruchnahme beeinträchtigt Böden und verändert somit den Wasserhaushalt, Lebensräume von Tieren und Pflanzen gehen verloren. Gebäude und andere Bauflächen verändern das Landschaftsbild. Dies ist nicht ausschließlich negativ zu werten, entscheidend ist die Größe der ausgewiesenen Gebiete, deren Typ und das Maß der Baukörper. Gut begrünzte Freiflächen können unter Umständen den ästhetischen Wert steigern.

2 Integriertes Entwicklungskonzept der Stadt Lützen (IEK) im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (27.06.2016).

Insgesamt kann für das Gemeindegebiet konstatiert werden, dass bei einer nicht Realisierung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die überplanten Räume würden in ihrer jetzigen Struktur erhalten bleiben. Es käme zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Im Rahmen der ersten Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lützen, erfolgt die Ausweisung neuer Bauflächen. Diese Ausweisung führt zu einem Eingriff in die biotischen und abiotischen Naturraumpotenziale. Der Gesetzgeber formuliert ein allgemeines Prinzip der Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Daraus lassen sich folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung ableiten:

- Minimierung des Versiegelungsgrades der befestigten Flächen,
- Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken,
- Vorhalten von Flächen für die Reinigung des Niederschlagswassers,
- Erhalt und Integration vorhandener Gehölzstrukturen in nachgelagerten Planungen,
- Gehölzrodungen sind nur vom 01.10 bis 28.02 durchzuführen,
- Festlegung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern,
- Begrünung der nicht überbauten Grundstücksflächen,
- Ortsrandeingrünung zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild,
- Rekultivierung von Böden,
- im Rahmen von Gebäuderückbauungen, sind diese auf das Vorkommen von Arten der Fauna zu prüfen,
- versiegelte, nicht genutzte Flächen sind zurückzubauen.
- Im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen ist, im Außenbereich eine Ausgleichsbilanzierung nach dem Modell von Sachsen-Anhalt durchzuführen.

Um nachteilige Umweltauswirkungen, die mit der Realisierung der geplanten Bauflächen für mehrere Schutzgüter verbunden sein werden, zu kompensieren, werden im Gemeindegebiet Räume für Ausgleichsflächen dargestellt, auf denen Kompensationsmaßnahmen gebündelt werden können. Dieser Prozess erfolgt im Rahmen der weiteren Planung in Abstimmung mit der Gemeinde Lützen.

7 Monitoring

Die Gemeinden und Städte überwachen nach Rechtswirksamkeit des FNP die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Flächennutzungsplanes entstehen. Insbesondere sollen die unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen früh-

zeitig ermittelt werden, damit durch geeignete Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann [§ 4 c BauGB].

8 Zusammenfassung

Der Umweltbericht enthält gemäß Anlage 1 zum BauGB, Ziffer 3c eine allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben gemäß Anlage 1 zum BauGB.

Der FNP der Gemeinde Lützen ermittelt auf der Stufe der Flächennutzungsplanung die umweltrelevanten Informationen, indem die entsprechenden Nutzungsregelungen nachrichtlich in den FNP übernommen werden. Das betrifft insbesondere die Landschaftsschutzgebiete, die Flächennaturdenkmale sowie die geschützten Biotope. Die Darstellungen des FNP werden auf diese Planungsvorgaben ausgerichtet.

Die dargestellten Planungsflächen wurden einer überschlägigen Prüfung der potenziellen Umweltauswirkungen, bezogen auf die FNP- Ebene unterzogen.

Die vorbereiteten Bauflächen betreffen alle Schutzgüter. Bei allen Vorhaben kommt es zur Versiegelung bisher unversiegelten Bodens und zur Veränderung des Landschafts- und Ortsbildes.

Die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der naturräumlichen Potenziale durch die einzelnen Baugebiete sind jedoch in einem Rahmen, der die Vorhaben nicht grundsätzlich ausschließt. Eine Baufläche liegt unmittelbar im LSG Saale. Insbesondere hier sind Summationswirkungen und eine mögliche Beeinflussung im Zuge der weiteren Planung zu prüfen und zu bewerten.

Für die Baugebiete liegen keine detaillierten Artenerfassungen zu den FFH IV Arten und der Vogelschutzrichtlinie Anhang I vor. Im Zuge der weiteren Planungen sind für die Entwicklung der Gebiete artenspezifische Erfassungen notwendig.

Beeinträchtigungen von weiteren Schutzgebieten und geschützten Biotopen sind nach derzeitigen Kenntnisstand nicht gegeben. Im Zuge der weiteren Planung sind mögliche Betroffenheiten von Schutzgebieten und geschützten Biotopen zu prüfen und neu zu bewerten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind grünordnerischen Maßnahmen so zu gestalten, dass konkrete Schutzmaßnahmen, Minimierungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen festgelegt werden.